



GESCHÄFTSBEREICH UMWELT

Laubbläser und Laubsauger – Empfehlungen zum verantwortungsvollen Einsatz

Laubbläser und Laubsauger sorgen für Ordnung in Gärten und ums Haus. Sie erleichtern die Arbeit. Leider sorgen sie auch für beachtlichen Lärm. Zudem ist der Einsatz von Laubbläsern und Laubsaugern ökologisch bedenklich. Sie zerstören den Lebensraum von Kleinstlebewesen, die für die Natur wichtig sind. Laubbläser und Laubsauger müssen daher in der Stadt Zürich verantwortungsvoll und rücksichtsvoll eingesetzt werden.

Gesetzliche Regelung bezüglich den Einsatzzeiten in der Stadt Zürich

Die Einsatzzeiten von lärmverursachenden Gartengeräten wie Laubbläsern und Laubsaugern ist in der Stadt Zürich in der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) geregelt. Art. 19 der APV erlaubt den Einsatz solcher Geräte ganzjährig, von Montag bis Samstag in der Zeit von 07.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 20.00 Uhr.

Lärm – elektrobetriebene Geräte im Vorteil

Benzinbetriebene Laubbläser und -sauger erreichen einen Schalleistungspegel von bis zu 115 dB(A)! Dies ist nicht nur für die Nachbarschaft belastend. Ein Schalldruckpegel am Ohr ab 100 dB(A) wird durch die SUVA als gefährlich und gehörschädigend eingestuft. Es ist daher unbedingt darauf zu achten, wenn immer möglich nur elektrobetriebene Geräte anzuschaffen und einzusetzen. Infolge reduziertem Wartungsaufwand sind die höheren Anschaffungskosten von Elektrogeräten bereits nach wenigen Jahren amortisiert.

Gesundheit – Atemwege schützen

Laubbläser wirbeln Staub auf. Dieser kann Bakterien, Parasiten und Viren enthalten. Es empfiehlt sich daher, beim Arbeiten mit einem Laubbläser einen geeigneten Atemschutz zu tragen. Arbeiten mit dem Laubbläser dürfen nur in genügend grossem Abstand zu anderen Personen durchgeführt werden.

Empfehlungen zum verantwortungsvollen und rücksichtsvollen Einsatz:

- Wenn möglich Elektro- oder Akkugeräte verwenden.
- Nachbarschaft respektieren: Lärm möglichst vermeiden – nicht immer Vollgas!
- Laubbläser ihrem Zweck entsprechend einsetzen und Einsatz sinnvoll planen.
- Laub lässt sich am effizientesten am Vormittag wegblasen wenn es taufeucht ist.
- Laub nur entfernen wo es stört. Möglichst viel auf ein Mal.
- Atemschutz tragen! Aufgewirbelter Staub kann Bakterien, Parasiten oder Viren enthalten.
- Nicht in Richtung von Personen blasen!

Stadt Zürich

Umwelt- und Gesundheitsschutz

Geschäftsbereich Umwelt
Walchestrasse 31
Postfach, 8021 Zürich

Tel. +41 44 412 20 20
ugz-umwelt@zuerich.ch
www.stadt-zuerich.ch/laerm

Stadt Zürich

Stadtpolizei

Kommissariat Gewerbepolizei
Lärmbekämpfung
Werdstrasse 75
Postfach, 8021 Zürich

Tel. +41 44 411 73 42
stp-laerm@zuerich.ch
www.stadtpolizei.ch